# Satzung

# TL Sportverein 6996



# Satzung ( 6 seitig )

## §1Name, Sitz und Geschäftsjahr

(1) Der Verein führt den Namen TL Sportverein 6996 und hat seinen Sitz in Berlin.

Als Jahr der Gründung gilt das Jahr 2024.

## §1.1 Zweck des Vereins

Der Verein ist ein Kinder- und Jugendsportverein. Zweck des Vereins ist es, Kindern und Jugendlichen den Zugang zum Sport zu ermöglichen und sie in ihrer sportlichen und persönlichen Entwicklung zu fördern.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch:

Durchführung regelmäßiger Trainingsangebote für Kinder und Jugendliche,

Förderung von Bewegung, Fairness, Teamgeist und gesundheitlicher Entwicklung.

## §2 Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

(2) Die Mitgliedschaft erlischt durch

- Austritt
- Ausschluss

(4) Ein Mitglied kann vom Verein ausgeschlossen werden wegen :

1. erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen

2. Zahlungsrückstandes mit einem Betrag, der mehr als 1 Monat erreicht, trotz Mahnung

3. eines Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens

Der Vorstand behält sich vor, die Mitgliedschaft jederzeit zu kündigen, wenn dies aus wichtigen Gründen erforderlich ist

## §3 Kündigung der Mitgliedschaft

Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft ist zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres unter Einhaltung einer monatlichen Kündigungsfrist möglich. Eine Kündigung ist schriftlich, per Post oder per Anhang einer E-Mail ( PDF) möglich und muss einen Monat vorher eingegangen sein. Eine Kündigung per einfacher E-Mail ist nicht möglich.

## §3 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind berechtigt im Rahmen des Vereinszwecks am Sportbetrieb ihrer jeweiligen Abteilung(en) und an Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.

(2) Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich entsprechend der Satzung des Vereins zu verhalten. Die Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtsnahme und Kameradschaft aufgerufen.

(3) Die Erziehungsberechtigten sollen dem Vorstand zur Erleichterung der Korrespondenz eine E Mail Adresse angeben. Sie sind verpflichtet, Name und Wohnanschrift auf dem aktuellen Stand zu halten.

## §4 Beiträge

(1) Der Verein erhebt finanzielle Beiträge. Das Nähere bestimmt der Vorstand. Sein Beschluss setzt fest, in welchem Umfang Beiträge zu leisten sind, wann sie fällig sind und in welcher Weise sie zu erbringen sind.

(2) Die Mitgliedsbeiträge sind ausnahmslos zu zahlen.

(3) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, den festgesetzten Mitgliedsbeitrag monatlich pünktlich zum 01. des Monats im Voraus zu entrichten.

Der Beitrag ist stets und ausnahmslos fällig.

(4) Nimmt ein Mitglied zusätzlich an einer zweiten Abteilung des Vereins teil, bekommt es auf die zweite Abteilung 25% Rabatt

(5) Das dritte Kind einer Familie bekommt die Vereinsmitgliedschaft kostenfrei.

Die Zahlungsverpflichtung erlischt nicht durch stillschweigendes Fernbleiben von den Übungsstunden.

Zur Deckung der Ausgaben des Vereins werden von den Mitgliedern Beiträge erhoben. Der Mitgliedsbeitrag ist kein Entgelt, das heißt der Beitrag wird nicht für die Erbringung einer Leistung, sondern für die Mitgliedschaft im Verein erhoben. Mit dem Eintritt in den Verein un der Entrichtung des jeweiligen Mitgliedsbeitrags ist jedes Mitglied berechtigt, die entsprechenden Angebote in der jeweiligen Abteilung des Vereins zu nutzen.

Ein Erstattungsanspruch für ausgefallene Sporteinheiten besteht nicht.

Der Vorstand ist berechtigt, die Mitgliedsbeiträge bei veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere bei gestiegenen Hallen-, Platz-, Miet-, Trainings- und Betriebskosten, entsprechend anzupassen.

Darüber hinaus kann der Vorstand bei außergewöhnlichen finanziellen Belastungen einmalige Sonderbeiträge oder Umlagen beschließen.

## Beiträge

| Abteilung | Beitrag mtl | Einmalige Aufnahmegebühr |
|---|---|---|
| Kinderleichtathletik | 50 € | 60 € |
| Turnen/Akrobatik | 50 € | 60 € |
| Kitasport | 25 € | 60 € |
| Tischtennis Freizeit | 50 € | 60 € |
| Kinderturnen | 50 € | 60 € |
| Eltern-Kind-Sport | 40 € | 60 € |
| Beachvolleyball Kids | 80 € | 60 € |

**& Vereinsshirt 24,95 €**

## §5 Beitragsordnung

### (1) Fälligkeit der Beiträge

Der monatlich bemessene Beitrag ist immer monatlich im Voraus zu entrichten. Er muss immer im Vorhinein zum 01. des Monats eingehen bei Bezahlung via Paypal.

Erfolgt die Aufnahme nicht zum 01. Tag eines Monats, so ist der Monatsbeitrag anteilig zu zahlen.

### (2) Aufnahmegebühren

Bei Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten.

Bei Aufnahme in den Verein ist ein Vereinsshirt zu erwerben.

### (3) Regelmäßige Beiträge

(1) Jedes Mitglied bzw. dessen Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, regelmäßige monatliche Beiträge nach der Maßgabe der Mitgliedsbeiträge zu leisten.

### (4) Mahnungen

Hat ein Mitglied bzw. dessen Erziehungsberechtigte den Beitrag nicht zum Fälligkeitszeitpunkt entrichtet, so wird es gemahnt. Dafür ist eine Gebühr von 5 € zu entrichten, die mit dem Zugang der Mahnung fällig wird. Ist nach Zugang der 1. Mahnung eine Frist von 2 Wochen verstrichen, ohne dass die Beitragsforderung ausgeglichen wurde, so erfolgt eine weitere Mahnung, für die eine weitere Gebühr von 10 € zu entrichten ist. Ist auch nach der zweiten Mahnung eine Frist von 1 Woche verstrichen, so kann der Vorstand :

1. das Mitglied bis zum Ausgleich der Forderungen vom Sportbetrieb ausschließen

2. einem Unternehmen übergeben, das gewerbsmäßig das Inkasso von Forderungen betreibt, wofür das Mitglied die Kosten zu tragen hat.

## §6 Organe des Vereins

(1) Das Organ des Vereins ist der Vorstand.

## §7 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus :

1. Der 1. Vorsitzenden
2. Der 2. Vorsitzenden

## §8 Trainingsbetrieb

(1) Ein Anspruch auf bestimmte Trainingszeiten, Trainingstage oder Sportstätten besteht nicht. Der Verein behält sich vor, Trainingszeiten und -orte aus organisatorischen oder betrieblichen Gründen anzupassen.

(2) Änderungen im Trainingsbetrieb werden den Erziehungsberechtigten in geeigneter Form mitgeteilt.

In den Berliner Schulferien findet kein Training statt.